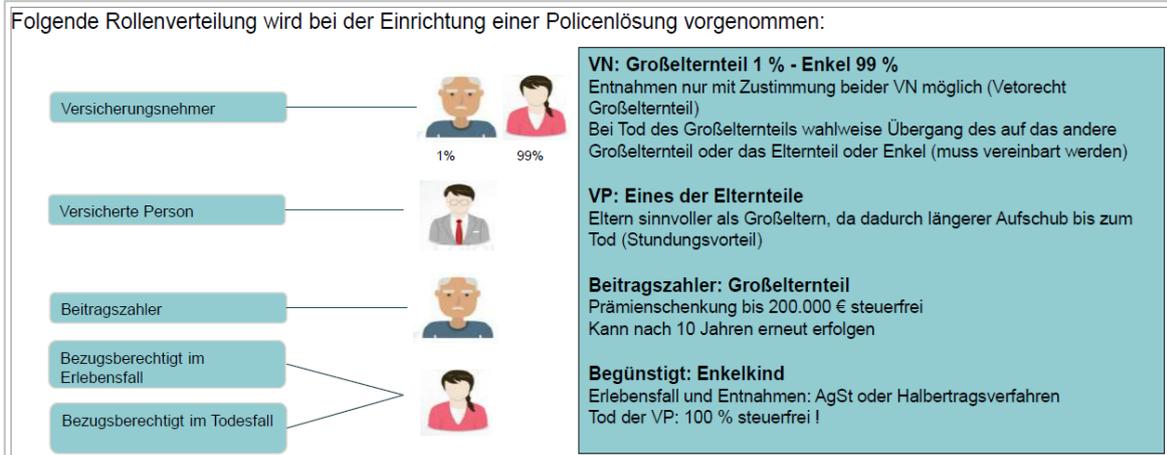


Wertpapiere schenken und vererben – 3 Möglichkeiten

Verschenken mit und ohne Mitspracherecht sowie Steuern sparen mit Nießbrauch.



Gottfried Urban
Geschäftsführer
Dipl. Bankbetriebswirt

Das **Chartbild der Woche** zeigt die Gestaltungsmöglichkeiten beim Vermögensübertrag mit Kontrolle über das Vermögen, Details siehe Text. Quelle: MyLife, Erbschaftssteuerrecht.

1. Wertpapiere (schenkungshalber) übertragen. Der einfachste Weg geht mit einem Bankformblatt und der Unterschrift des Schenkers. Es werden mit den Wertpapieren auch die Anschaffungsdaten übertragen. Nachteil: keine schenkungssteuerlichen Vorteile.

2. Wertpapiere (schenkungshalber) übertragen, aber mit voller Kontrolle / Mitspracherecht. „Schenken, aber weiterhin mitreden können“ wird immer mehr zu einer wichtigen Bedingung bei Vermögensübertragungen. Eine Möglichkeit ist die Schenkung einer Investmentpolice mit der 99 / 1 Variante. Eine einfache und elegante Lösung, bei der der Beschenkte zum Beispiel 99 Prozent des Vermögens erhält und der Schenker wegen seines Ein-Prozent-Anteils Mitspracherecht hat (die Quote kann frei festgelegt werden). Innerhalb der Police sind Veräußerungsgewinne steuerfrei; die aufsummierten Gewinne werden erst bei Verfügung steuerpflichtig. Ausnahme: Die steuerfreie Todesfallleistung. Nachteil: Kosten des Versicherungsmantels. **Mehr zu den Freibeträgen und Steuern zum Nachlesen im CdW Nr. 2 / 2023: [Erben/Schenken - Freibeträge - die Kontrolle über das Vermögen behalten!](#)**

3. Wertpapiere (schenkungshalber) auf ein Nießbrauchdepot übertragen. Hier bleiben hohe Summen steuerfrei. Bei einer Schenkung mit Nießbrauch kann ein 71-jähriger Vater ca. 800.000 Euro Wertpapiervermögen mit einem schenkungssteuerlichen Kapitalwert von 400.000 Euro steuerfrei verschenken (Näherungswerte). Die Steuerfreiheit gilt, wenn in den letzten 10 Jahren keine Vermögensüberträge getätigt wurden (Freibetrag pro Elternanteil / Kind: 400.000 Euro / 10 Jahre). Das Depot läuft auf den Namen des Kindes. Ein Unterkonto wird für alle Ausschüttungen eingerichtet, der Schenkende kann jederzeit darüber verfügen. Idealerweise werden hierfür Dividendenfonds oder Investmentfonds mit Ausschüttungen verwendet. Ertragssteuerlich werden die Einkünfte dem Schenkgeber als Nießbrauch zugerechnet. Die Bank erstellt hierfür eine separate Steuerbescheinigung für den Nießbrauchnehmer. Nur wenige Banken bieten Nießbrauchdepots an. Wir können eine Bank auf Anfrage empfehlen. Nutzen Sie für erste Berechnungen den [Online-Nießbrauchrechner](#) der Urban & Kollegen. **CdW Nr. 16 / 2024: [Schenkungssteuer sparen – Nießbrauchdepot](#)**

Jetzt Beratungstermin für die sinnvolle Gestaltung des Vermögensübertrages vereinbaren.

Vorsorgevollmacht und was zu beachten ist, lesen Sie im **CdW Nr. 38 / 2022: [Wieso ist eine Vorsorgevollmacht sinnvoll?](#)**



Glossar:

Wir bieten keine steuerliche Beratung an und haften auch nicht für die gemachten Angaben in den Berechnungen. Wir empfehlen Steuerberaterinnen und Steuerberater hinzuziehen.

Wichtige Hinweise:

Wenn börsennotierte Aktienunternehmen oder andere Finanzinstrumente genannt werden, sind dies keine Empfehlungen, sondern nur allgemeine Informationen.

Bei diesen Informationen handelt es sich um Werbung der Urban & Kollegen GmbH (UK) allgemeiner Art und beinhaltet u. U. keine vollständige Darstellung von Wertpapieren oder Märkten. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen.

Auch berücksichtigt die Darstellung von Marktentwicklungen u.U. keine Kosten, die beim Kauf oder Verkauf oder dem Halten von Wertpapieren entstehen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist weder ein verlässlicher Indikator für die aktuelle oder zukünftige Wertentwicklung noch stellt sie eine Garantie für die Zukunft dar. Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als nichtzutreffend oder nicht korrekt herausstellen können.

Mögliche wesentliche Risiken: Kursrisiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu starken Kapitalverlusten führen können. Dieses Dokument enthält lediglich generelle Informationen. Diese stellen keine Anlageberatung bzw. Empfehlung dar. Keine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten oder Anlagestrategien.

Diese Informationen können eine auf den persönlichen Kenntnissen und Erfahrungen, Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Anlegers zugeschnittenen Aufklärung, über die mit Wertpapieren und Anlagestrategien verbundenen Risiken nicht ersetzen. Es wird keine Haftung für Verluste übernommen, die durch den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren oder Anlagestrategien auf Grundlage dieses Werbedokumentes entstanden sind.

Über Kosten, Provisionen und Risiken informieren die offiziellen Anlegerinformationen, Vertragsunterlagen, Faktenblätter und Verkaufsprospekte. Für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit des Inhalts übernehmen wir keine Haftung. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Urban & Kollegen wieder, die jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann.

Die UK hat weder die Rechte noch die Lizenz zur Wiedergabe von evtl. dargestellten Handelsmarken, Logos oder Bilder erworben, die im Werbedokument dargestellt sind und dienen lediglich der Veranschaulichung.

Die Anlageberatung und Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 WpIG) bieten wir Ihnen ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 3 Abs. 2 WpHG für Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg (NFS) an. Die NFS ist ein Wertpapierinstitut gem. § 2 Abs. 1 WpIG und verfügt über die erforderlichen Erlaubnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Weitere Informationen finden Sie in unseren Kundenerstinformationen sowie im [Impressum](#) der Urban & Kollegen GmbH Vermögensmanagement (www.urban-kollegen.de).

Urban & Kollegen GmbH Vermögensmanagement

Josef-Neumeier-Str. 2

84503 Altötting

Tel.: +49 (0)8671 / 9690-0

Fax: +49 (0)8671 / 9690-11

info@urban-kollegen.de

www.urban-kollegen.de